

Ergänzende Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)

– gültig für das Netzgebiet der EWB ab dem 01.07.2020 –

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 der StromGKV)

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerte sind der EWB schriftlich mitzuteilen.

2. Nachprüfung der Messeinrichtungen (zu § 8 (2) der StromGKV)

- 2.1. Die EWB ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen beim Messstellenbetreiber zu veranlassen.
- 2.2. Die Kosten der Prüfung fallen der EWB zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
- 2.3. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der EWB, sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die EWB zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

3. Zutrittsrechte (zu § 9 der StromGKV)

- 3.1. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers (EWB), des Messstellenbetreibers oder des Grundversorgers (EWB) den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach § 11 StromGKV erforderlich ist. Die Benachrichtigung erfolgt durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
- 3.2. Kosten, die der EWB dadurch entstanden sind, dass die Kundenanlagen nicht zugänglich sind, trägt der Kunde.

4. Ablesung (zu § 11 der StromGKV)

- 4.1. Die EWB ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber (EWB) oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten haben.
- 4.2. Nach Aufforderung durch die EWB gemäß § 11 Abs. 2 StromGKV sind die Messeinrichtungen vom Kunden selbst abzulesen und die Zählerstände der EWB mitzuteilen.
- 4.3. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Anwendung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

5. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12 und 13 der StromGKV)

- 5.1. Der Stromverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und in Rechnung gestellt. Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage. Davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden in der Regel elf monatliche Abschläge erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die EWB ist berechtigt, in kürzeren Abständen abzurechnen. Die Abschläge sind spätestens an dem von der EWB festgesetzten Fälligkeitstermin zu leisten. Der Kunde kann mit der EWB kostenpflichtig eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung schriftlich vereinbaren.
- 5.2. Der Abschlagsbetrag wird von der EWB festgelegt bzw. bei vorliegender Jahresverbrauchsabrechnung anhand des Vorjahresverbrauches ermittelt.

6. Zahlungsweise (zu § 16 (2) der StromGKV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Banküberweisung an die EWB zu leisten.

7. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17 und 19 der StromGKV)

- 7.1. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung
Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der EWB angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die EWB berechnen im Falle eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung folgende Entgelte:

| | netto | brutto (19 % USt.) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------|
| 1. Jede schriftliche Mahnung | 5,00 € | 5,90 €* |
| 2. Sperrkündigung | 40,00 € | 47,60 €* |
| 3. Unterbrechung der Versorgung | 40,00 € | 47,60 €* |
| 4. Wiederherstellung der Versorgung | 55,00 € | 65,45 € |
| 5. Bei Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. | | |

Unabhängig von den genannten Pauschalen (Punkt 1 bis 5) können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

7.2. Sonderleistungen der Abrechnung

Sonderleistungen der Abrechnung sind Dienstleistungen, die zusätzlich auf Wunsch des Kunden erbracht werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden wie folgt berechnet:

| | netto | brutto (19 % USt.) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------|
| 1. Zwischenrechnung bei monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher Abrechnung pro Abrechnung | 13,00 € | 15,47 € |
| 2. manuelle Forderungs- und / oder Zahlungsaufstellung | 20,00 € | 23,80 € |
| 3. zusätzliche Ablesung | 25,00 € | 29,75 € |
| 4. Umstellung des Abrechnungszeitraums | 30,00 € | 35,70 € |
| 5. Rechnungsnachdruck | 5,00 € | 5,95 € |
| 6. Rechnungskorrektur nach Berechnung | 13,00 € | 15,47 € |
| 7. Ratenzahlungsvereinbarung | 15,00 € | 17,85 €* |

7.3. Sonstige Kosten

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Für Bankrückläuferkosten können je nach Bank bis zu 10 € erhoben werden. | | |
| Adressermittlung | 15,00 € | 17,85 € |

7.4. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Für Leistungen im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 erfolgt die Berechnung der Umsatzsteuer mit 16 %.

8. Haftung (zu § 6 StromGKV)

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung durch Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses (Versorgungsstörungen) gilt § 6 Abs. 3 StromGKV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen sind gegen den Netzbetreiber Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB), Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen geltend zu machen.

9. Kündigung (zu § 20 StromGKV)

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 StromGKV der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Vertragskontonummer
- Datum der Kündigung
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer oder Marktlokations-ID

10. Datenschutz

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen
Telefon: 03591/3752-120
Fax: 03591/3752-129 E-Mail: info@ewbautzen.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen
Telefon: 03591/3752-120
Fax: 03591/3752-129 E-Mail: info@ewbautzen.de

Vertragsrelevante Daten

Die EWB erhebt, speichert und nutzt (im Folgenden: „verarbeitet“) die Daten des Kunden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie für vorvertragliche Maßnahmen.

Relevante personenbezogene Daten sind Ihre Personalien (z.B. Name, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum) sowie Auftragsdaten (z.B. Vertragskonto, Lieferbeginn-/ende, Angaben zum bisherigen Energieliefervertrag, Zahlungsauftrag). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten, Bonitätsdaten, Scoringdaten) sein. Diese sind notwendig, da die EWB nur so in der Lage ist, Verträge mit dem Kunden zu schließen oder die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu erfüllen. Gleiches gilt für Anfragen über eine zukünftige Versorgung. Sofern der Kunde diese Daten nicht bereitstellt, kann die EWB den Auftrag zum Abschluss eines Vertrages nicht bearbeiten, ein Vertragsabschluss kommt somit nicht zustande.

Datenquellen

Die EWB verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung von den Kunden erhält. Die EWB verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen darf. Außerdem nutzt sie personenbezogene Daten, die sie zulässigerweise von Unternehmen innerhalb des Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunftsteilen erhält.

Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse

Die EWB verarbeitet Daten des Kunden in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen. Das umfasst die Nutzung personenbezogener Daten auch, um

- Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zuzusenden.
- Werbe-, Vertriebs-, Dokumentations- und Registerdaten sowie Daten über die Nutzung der angebotenen Telemedien zu ermitteln.
- Markt- und Meinungsforschung durchführen zu können, auch mittels anonymisierten Daten, sowie für Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten.
- Abschätzungen des wirtschaftlichen Risikos oder zur Anspruchsdurchsetzung zu erlangen.
- gegebenenfalls rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Aufklärung von Straftaten oder um diese zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlungen durchführen zu können (z.B. bei Umzügen).

Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse

Als Unternehmen unterliegt die EWB diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Automatisierte Datenverarbeitung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Innerhalb der EWB erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten benötigt. Dies gilt auch für von der EWB beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen.

Empfänger personenbezogener Daten können sein z.B. Auskunftsteile, Energielieferanten, Callcenter, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Werbe-, Abrechnungs-, IT- und Druckdienstleister, Dienstleister für Forderungs- und Gebäudemanagement sowie Vermieter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte soweit dies für die Vertragsdurchführung oder berechnigte Interessen erforderlich ist.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Dauer der Speicherung, Löschung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der EWB an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

Die EWB löscht die personenbezogenen Daten des Kunden, wenn das Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Einwilligung/Widerruf

Falls der Kunde eine Einwilligung für die Datenverarbeitung erteilt hat, kann er diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Der Kunde hat gegenüber der EWB das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 35 DSGVO. Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann der Kunde sich an die EWB wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern die EWB eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.ewbautzen.de/datenschutz

11. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2020 in Kraft.